

Resolution an den Bayerischen Landtag und die Stimmkreiskandidaten
der Stimmkreise Aschaffenburg Ost und West

1. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge darf nicht zu einer Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung führen.
2. Die Planungshoheit im Zusammenhang mit der Straßensanierung muss auch zukünftig in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen.
3. Vom Gesetzgeber ist eine ausreichende Finanzierung durch bedingungslose Zuweisungen der nötigen Gelder sicher zu stellen (z. b. durch pauschale Pro-Kopf-Zuweisungen oder durch Bezugnahme auf die Kfz- und Kraftstoffsteuern)
4. Die in der Vergangenheit erhobenen Beiträge sollen mit den zukünftigen Zuweisungen in geeigneter Weise saldiert werden. (Die Nichterhebungs-Gemeinden erhalten erst Zuweisungen, wenn eine bestimmte Summe an die Erhebungs-Gemeinden ausgezahlt wurde, z. b. innerhalb der letzten fünf Jahre.)